

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.



Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rossen.

Wilsdruff-Preis: Die 2spaltige Zeile 20 Goldpfennig, die 3spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 4spaltige Zeile 60 Goldpfennig, die 5spaltige Zeile 80 Goldpfennig, die 6spaltige Zeile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Verträge und Plagiate werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10. Uhr durch den Redaktionssekretär. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprechnummer: 1000. Fernsprechnummer: 1000. Fernsprechnummer: 1000.

Nr. 139. — 84. Jahrgang. Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2640. Donnerstag den 18. Juni 1925

## „Im Rahmen der Verträge.“

Der deutschen Regierung ist nun die Antwortnote Frankreichs auf die deutschen Vorschläge vom 8. Februar überreicht worden, und Donnerstag soll sie veröffentlicht werden. Die Note wird begleitet von einer Reihe anderer Veröffentlichungen. Gleichzeitig nämlich mit der französischen Note wird dem deutschen Volke durch unsere Regierung auch das deutsche Memorandum über diese Sicherheitsvorschläge vom 8. Februar zugänglich gemacht, andererseits will die französische Regierung eine ganze Masse von Veröffentlichungen in Form eines Gelbbuches herausbringen, nämlich die deutschen Vorschläge, die Empfangsbestätigung Herrlots darauf, worin gesagt wird, daß die deutschen Vorschläge „im Rahmen der Verträge“ geprüft werden würden, ferner sieben Noten und Briefe, die über die deutschen Vorschläge zwischen Paris und London gewechselt worden sind, und schließlich die uns jetzt überreichte Antwortnote.

Die bekannten Veröffentlichungen des Pariser „Matin“ über die Sicherheitsforderungen aus den letzten Tagen sind zweifellos gewollte Indiskretionen der französischen Regierung, die mit dieser Veröffentlichungsmethode nur ihrem bisherigen Brauche folgt. Die Mitteilungen sind bemerkt worden, weil sie einfach richtig sind. Man will die Vorhand haben in diesem diplomatischen Spiel und man kann sie erhalten, weil die deutsche Regierung eine derartige Methode vorzeitiger Bekanntgabe — man wäre fast versucht, zu sagen: leider — bisher immer abgelehnt hat. So veröffentlicht der „Matin“ auch jetzt wieder als den wesentlichsten Inhalt der französischen Antwortnote die Mitteilung, daß der Außenminister Briand den Vorschlag Stresemanns bezüglich der Rheingrenzgarantie annehme, ebenso die deutschen Anregungen zum Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen zwischen Deutschland einerseits und seinen östlichen Nachbarn andererseits. Wie der „Matin“ ferner mitzuteilen weiß, habe der tschechische Außenminister Dr. Benesch die Bereitwilligkeit seiner Regierung erklärt, einen derartigen Schiedsgerichtsvertrag mit Deutschland abzuschließen.

Wenn man diesen Mitteilungen über den Inhalt der französischen Antwortnote Glauben schenken darf — und es liegt nicht der geringste Anlaß vor, das nicht zu tun —, so würde das alles zunächst den Anschein erwecken, als nehme die französische Regierung die deutschen Vorschläge glatt an. Das ist aber ein Irrtum, denn es sind einige „Aber“ dabei. Da ist zunächst die französische Forderung, bei einem Zustandekommen derartiger Schiedsgerichtsverträge mit Polen oder der Tschechoslowakei den Vorkriegszustand darzustellen. Dann würde Frankreich weitgehendste Eingriffsmöglichkeiten in das Verhältnis Deutschlands zu diesen beiden Staaten haben, Eingriffsmöglichkeiten, die angesichts der Abhängigkeit dieser Staaten von Frankreich in Politik, Finanz und Wirtschaft praktisch zu einer Unterordnung unter jeden französischen Wunsch führen würden und weit über das Maß internationaler vertraglicher Verpflichtungen hinausgehen. Die deutsche Regierung sieht demgegenüber auf dem Standpunkt, daß Polen und die Tschechoslowakei selbständige Staaten sind und daß sie ihre Beziehungen zu Deutschland von sich aus, ohne französischen Einfluss zu regeln haben.

Das zweite „Aber“ ist jene Voraussetzung, die bereits Herrlot in seiner Empfangsbestätigung an die deutsche Regierung in den Vordergrund geschoben hat, nämlich, daß sich jeder Sicherheitspakt im Rahmen der Verträge zu halten habe. Selbstverständlich stehen auch wir auf dem Standpunkt, daß der Versailler Vertrag ein wenn auch erzwungenes, so doch leider geltendes Recht ist; Vorschläge, die ihm widersprechen, nun überhaupt vorzubringen, hat also wenig Zweck. Dagegen ihn fortzubilden, indem man dabei von seinen Bestimmungen ausgeht — und das ist ohne weiteres möglich — kann nicht als eine Überschreitung jenes Rahmens gelten. Hier liegt eigentlich der tiefste Grund jenes Zwiespalt, der die Verhandlungen um den Sicherheitspakt so außerordentlich schwierig macht: wir können die Entwicklung der politischen Verhältnisse seit 1919 nicht einfach verneinen, also können wir bei den Bestimmungen von 1919 nicht einfach stehenbleiben. Das Ziel kann für uns nur die Wiederherstellung unserer Gleichberechtigung sein, nicht aber das Festhalten an der 1919 festgesetzten Minderberechtigung. Zu dieser für ganz Deutschland selbstverständlichen Zielsetzung liegt auch das dritte „Aber“ versteckt, das in der französischen Antwortnote zum Ausdruck kommt, daß nämlich Deutschlands Eintritt in den Völkerbund als die Voraussetzung der weiteren Verhandlungen über einen Sicherheitspakt verlangt wird. Nicht theoretische Gleichberechtigung ist für uns das Entscheidende, sondern die praktische; und auf unsere Fragen nach einer Verwirklichung dieses Grundsatzes vor unserem Eintritt in den Völkerbund haben wir bisher nur ausweichende Antworten erhalten. Ein Ausweichen ist allerdings die Entwaffnung, vor allem die Weigerung, die nordliche Rheinzone zu räumen, schon gar nicht mehr. Und dahinter steht die Frage der Entente-Militärkontrolle später ersetzender Militärkontrolle durch den Völkerbund, wie man sie im September vergangenen Jahres in Genf erlassen hat und wobei an dem Grundsatze der Unterscheidung zwischen

## Die französische Antwort in Berlin überreicht.

### Frankreich an Deutschland.

Berlin, 16. Juni.  
Der französische Botschafter de Margerie hat heute mittag dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann die Antwort auf das deutsche Memorandum über die Sicherheitsfrage übergeben. In der Antwort wird die Stellungnahme Frankreichs und seiner Alliierten zu den deutschen Anregungen ausführlich dargestellt. Das deutsche Memorandum und die jetzt eingegangene Antwort werden am Donnerstag veröffentlicht werden.

Auch der Schlußbericht der Interalliierten Militärkontrollkommission befindet sich jetzt in den Händen der Reichsregierung. Er ist etwa doppelt so lang wie der seinerzeit bekanntgegebene Auszug des Pariser offiziellen Nachrichtenbureaus. Der Schlußbericht enthält noch eine große Anzahl bisher nicht veröffentlichter technischer Belege. Die Regierung bereitet einen Bericht über den Inhalt der Kontrollnote vor, der nach eingehender Prüfung des Gesamtmaterials Ende dieser Woche veröffentlicht werden soll.

### Französische Bedingungen.

Das bisher zu den französischen Veröffentlichungen über den Sicherheitspakt benutzte Pariser Blatt „Matin“ bringt noch einige Angaben über die Forderungen Frankreichs und ihre Geschichte. So sagt „Matin“: Die französische Antwort sei jetzt von allen Staaten gebilligt, auch von Italien. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß Italien an dem Pakt über das Rheinland teilnehme und daß Italien und Frankreich einander gegenseitig die Sicherheit der Rheingrenze und der Grenze am Brenner garantieren. Frankreich nimmt ein Schiedsgerichtsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich an und spricht den Wunsch aus, daß ähnliche Abkommen mit anderen Staaten folgen mögen. Zwei Schiedsgerichtsverträge sind unerlässlich: Verträge, welche Deutschland mit Polen und der Tschechoslowakei abschließen muß. Die Bedingungen Frankreichs seien:

„Es darf nicht als ein Angriff gegen die entmilitarisierte Rheingrenze betrachtet werden, wenn die Verletzung eines von einer oder einer von mehreren Mächten unterzeichneten Vertrages ein Eingreifen notwendig macht, oder wenn ein Versuch gemacht wird, die in den Verträgen vereinbarten Grenzverhältnisse zu ändern. Die Verletzung der Schiedsgerichtsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei gibt die Möglichkeit zu einem Einschreiten, ebenso der Anschluß Österreichs an Deutschland, der im Vertrage nicht vorgesehen ist.“

„Deutschland muß Mitglied des Völkerbundes werden. Es ist unmöglich, Garantieverträge mit Staaten abzuschließen, welche die Verpflichtungen des Vertrages und des Völkerbundstatuts nicht anerkennen.“

### Erste deutsche Gegenerklärung.

Zu der Überreichung der französischen Antwort und ihren Bedingungen, die in ihren Hauptpunkten in bekann-

ten, ja recht die vom halbamtlichen W. L. B. herausgegebene Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz: „Auch wenn man die grundsätzliche Frage des verdrängten Durchmarschrechtes ganz außer Betracht läßt, ist auf diese Auslegungsvorwürfe mit Entschiedenheit zu erwidern, daß es „im Rahmen der Verträge“ keine Bestimmungen gibt, die eine Annäherung Österreichs an Deutschland verbieten oder gar zum Kriegszustand machen! Ebenso sonderbar ist der Versuch, Schiedsgerichtsverträge, und zwar im voraus, gleichsam zur Handhabe für die Schaffung bewaffneter Konflikte zu machen. Ein Schiedsvertrag ist seinem Wesen nach eine grundsätzliche Einigung zweier Vertragsparteien darüber, jeden etwaigen Streitpunkt auf dem denkbar reinsten Wege beilegen zu wollen. Im Verkehr der Völker untereinander dient das Schiedsverfahren als bisher wirksamstes Mittel zur Verhütung ernstlicher internationaler Differenzen, wie sie vor der Ära des Snager Schiedshofes vielfach und leicht in Kriege ausarteten. Es ist also geradezu ein innerer Widerspruch, wenn man die „Verletzung“ von Schiedsverträgen nun wiederum in einen gleichsam militärischen und kriegerischen Gedankengang hineinzieht und daraus das Recht abzuleiten versucht, einseitige militärische Zwangsmaßnahmen gegen einen Kontrahenten zu unternehmen.“

### Der „Temps“ zur französischen Note.

Paris, 17. Juni. Zur Überreichung der französischen Antwortnote schreibt der „Temps“, die französische Note enthalte nichts, was als eine Demütigung Deutschlands gedacht werden könnte. Deutschland werde im Gegenteil mit den Verhandlungen auf gleicher Stufe verhandeln unter der Voraussetzung selbstverständlich, daß diese Verhandlungen auf den bestehenden Verträgen beruhen. Die französische Antwort lasse keine Unklarheit bestehen. Sie lege die Frage des Paktes in so zwingender Schärfe dar, daß kein Zweifel über die Bedeutung der französischen Politik bestehen bleibe. Sie bringe die Möglichkeit eines aufrichtigen Abkommens der Westmächte in Einklang mit den internationalen Verpflichtungen, die Deutschland unbedingt erfüllen müsse.

### Der 18. Januar nicht Nationalfeiertag.

Der deutschnationale Antrag, den 18. Januar zum Nationalfeiertag zu erheben, wurde Johann im Hainemannsaal mit 133 gegen 138 Stimmen abgelehnt. Dafür hatten nur die beiden Reichsparteien und die Volkslisten gestimmt. Die Anträge auf Einführung eines Nationalfeiertages und auf Schutz der kirchlichen Feiertage wurden dem Reichsanstalt überwiesen.

### Einwandererzug in Amerika entgleist.

Paris, 17. Juni. Aus Newport wird gemeldet, daß gestern nachmittag ein Einwandererzug bei Hackettsown entgleist ist. Mehrere Wagen stürzten in einen Abgrund. Unter den Trümmern wurden bisher 17 Leichen hervorgezogen. Außerdem haben 35 Reisende schwere Verletzungen erlitten.

### Der Gouverneur von Palästina ermordet.

Jerusalem, 17. Juni. Der Gouverneur von Palästina Abrahamson ist gestern in Hebron durch eine Revolverpatrone getötet worden. Der Mörder konnte unerkannt entkommen.

### Befehlswechsel in Marokko.

Frankreichs Verhandlungen mit Spanien. Ministerpräsident Painlevé ist von seinem Marokkoreisenden Generalstab zurückgekehrt. Er wird sofort zusammengetretenen Ministerrat ersteht. Er berichtet über die Lage in Marokko. Auch die Kammer wird sich noch einmal ausführlich mit dem marokkanischen Feldzug beschäftigen.

Dem „Petit Journal“ zufolge wird in Verfolg der Marokkoreise Painlevés das Oberkommando der französischen Truppen in Marokko reorganisiert werden. Die oberste Leitung über die Operationen soll ein „militärischer Führer ersten Ranges“ erhalten, der bereits während des Weltkrieges Beweise für seine Befähigung abgelegt habe, und der seit dem Waffenstillstand mit den verschiedenen Missionen, die man ihm übertragen habe, besten Erfolg gehabt habe. Dieser militärische Führer könne natürlich unter dem Oberbefehl des Marschalls Lyautey. Man spricht davon, daß General Wegmann, die rechte Hand des Marschalls Lyautey im Weltkrieg, der neue Befehlshaber in Marokko werden soll.

Die spanisch-französische Marokkokonferenz tritt, wie nunmehr endgültig feststeht, am Mittwoch in Madrid zusammen. Die Beratungen sind geheim. Die Konferenz soll die Frage des Waffenstillstands, ferner die Überwachung der unerwünschten Ausländer behandeln. Sie soll sich aber auch mit den Grenzfragen beschäftigen, die in den Verträgen von 1904 und 1912 nicht genügend in allen Einzelheiten erledigt worden waren.

### Sindenburgs Recht der Beamtenernennung

Ein Schreiben des Reichspräsidenten an Stresemann. Reichspräsident v. Hindenburg hat an den Reichsaussenminister Stresemann ein Schreiben gerichtet, in welchem er ausführt, daß er, der Reichspräsident, von dem ihm nach der Verfassung zustehenden Recht zur Ernennung der Reichsbeamten, insbesondere der Beamten des auswärtigen Dienstes, vollen Gebrauch zu machen beabsichtigt; es möge deshalb den einzelnen Beamten in Zukunft auch nicht erüffnet werden, daß sie für irgendeinen Posten in Aussicht genommen seien, bevor er, der Reichspräsident, sich hierzu nicht geäußert habe. Mit dieser Verfügung macht Reichspräsident v. Hindenburg von dem Recht Gebrauch, das ihm der Artikel 46 der Reichsverfassung einräumt, und zwar in derselben Weise, in der auch sein Amtsvorgänger, Reichspräsident Ebert, insbesondere dem jeweiligen Reichsaussenminister gegenüber verfahren ist.